



Bau- und Nutzungsreglement

Öffentliche Auflage

Art. 8

Zonen für
öffentliche
Nutzung (ZöN)

¹ In den Zonen für öffentliche Nutzungen sind folgende Nutzungen zugelassen⁹:

A	Kirche/Pfarrhaus	ES II ¹⁰
B	Schule	ES II
C	Mehrzweckhalle / Werkgebäude / Sportanlagen u. dgl. / Wohnen	ES III
D	Friedhof	ES II
E	Entsorgungshof	
F	Feuerwehrmagazin	ES III

Art. 48

Aufhebung von
Vorschriften

Mit Inkrafttreten wird innerhalb dem Perimeter der Zonenplanänderung der Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften „Seeufer I“ vom 14. November 1979 aufgehoben.

⁹ Art. 77 BauG; Bauvorschriften s. BNR Art. 13

¹⁰ ES = Empfindlichkeitsstufe gemäss Art. 43 LSV

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom

Vorprüfung vom

Publikation im Anzeiger Nr.

Öffentliche Auflage vom

Eingegangene Einsprachen:

Erledigte Einsprachen:

Unerledigte Einsprachen:

Rechtsverwahrungen:

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Namens der Gemischten Gemeinde Vinelz:

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Vinelz, den..... Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung